
Liebe Freundinnen und Freunde des VDLÖ!

Es freut mich, Sie namens des VDLÖ wieder mit den letzten News zur Bewegungserziehung versorgen zu dürfen.

- 1.) VDLÖ-Intersport-Gutschein Aktion
- 2.) Klarstellung Aufsichtserlass
- 3.) Alternative Modelle in der Sekundarstufe II
- 4.) Snowsundays von Koll. Brandfellner

Mit freundlichen Grüßen

Hannes Bauer

Geschäftsführer im Verband der Leibeserzieher Österreichs

ad 1.)

Ab sofort gibt es für VDLÖ-Mitglieder eine einzigartige Aktion: Sie können über Ihren Landesreferenten Intersport-Gutscheine mit 10%iger Vergünstigung erwerben. Das heißt Einkaufen minus 10% !! (auch im Winterschlussverkauf und bei allgemeinen Aktionen!) Nähere Informationen dazu finden Sie in der aktuellen Ausgabe von "In Bewegung", die in diesen Tagen zu Ihnen nach Hause kommen sollte.

ad2.)

Auf eine Nachfrage an das bmbwk zum aktuellen Aufsichtserlass erhielten wir von Frau MR Mag. Götz aus dem bmbwk folgende, erläuternde Erklärungen:

1. Es ist richtig, dass die Zeit zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht („Mittagspause“) nach wie vor - wie in RS Nr. 7/1996 dargelegt - zur Gänze von der Aufsichtspflicht des Lehrers ausgenommen ist.

2. Es ist nach wie vor so, dass unter den in § 13a SchUG genannten Voraussetzungen Theaterbesuche etc. zu schulbezogenen Veranstaltungen

erklärt werden können. In diesem Fall ist der Lehrer dann eben gerade nicht als Privatperson, sondern als Bundesorgan in Vollziehung des Schulunterrichtsgesetzes tätig. Nur wenn die Veranstaltung weder eine Schulveranstaltung noch eine schulbezogene Veranstaltung ist (zB: Besuch eines Popkonzertes zum reinen Privatvergnügen von Lehrer und Schülern), tritt der Lehrer als „Privatperson“ iSd zitierten Bestimmung auf.

3. Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten dürfen nach wie vor auch Schüler, die noch nicht die 7. Schulstufe (früher: 9. Schulstufe) besuchen, vom Ort eines dislozierten Unterrichtes entlassen werden. Nunmehr dürfen jedoch auch schon Schüler der 7. und 8. Schulstufe (ohne ausdrückliche „Erlaubnis“ der Erziehungsberechtigten) von dort entlassen werden, sofern dies zweckmäßig ist. Für den dislozierten Unterricht (Schulveranstaltung, schulbezogene Veranstaltung) in der ersten Unterrichtsstunde (Beginn der Veranstaltung) gilt die festgelegte Vorgehensweise nach wie vor für alle Schulstufen in gleicher Weise.

ad 3)

Der VDLÖ führt momentan eine Erhebung über alternative Modelle in der Sekundarstufe II in unserem Gegenstand durch. Da gerade durch die Vielfalt an erprobten Konzepten ein konstruktiver Erfahrungsaustausch möglich ist, bitten wir, beigelegtes Formular im entsprechenden Fall auszufüllen und an uns zurückzumailen.

ad 4)

Schulsportprojekt Snowsundays von Koll. Manfred Brandfellner: Ski- und Snowboardsonntage für Wiener AHS und BHS Schüler im Winter 05/06, freies Skifahren und Boarden für alle Schüler ab 14 Jahren (mit unterschriebener Erlaubnis der Eltern) in wiennahen Skigebieten zur sinnvollen Sonntagsfreizeitgestaltung mit Sport gemeinsam mit Schulfreunden, Bus und Liftkarte 28.- € Gibt es Wiener Kollegen/innen, die die Infos gerne an ihre Schüler weitergeben wollen? (Flyer werden auf Wunsch zugesandt) Fragen an:

Manfred.Brandfellner@univie.ac.at Projekthomepage:
www.snowsundays.at